

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 12. August 1848.

No. 38.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwoch und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Alinck und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Mittheilung der Verhandlungen des Stadtraths am 7. August 1848.

- 1) Einem Gesuch des Gasthofsbesitzer Eger um Abschrift seiner Petition an die Königl. Amtshauptmannschaft in Straßenangelegenheiten übernimmt der Vorstand zu entsprechen.
- 2) Desgleichen übernimmt derselbe die Einsendung der Brodtaxen an die Königl. Amtshauptmannschaft, wie solche laut Verordnung verlangt wird.
- 3) Ein Patent, die Ausweisung der Slawonischen Drahtarbeiter betreffend, wird mitgetheilt.
- 4) Das Bürgerrechtsgesuch des Kaufmann Hermann Köhler wird genehmigt und dem Collegium der Stadtverordneten mitzutheilen beschlossen.
- 5) Ein unterm 7. August eingegangenes Gesuch des hiesigen Vaterlandsvereins für künftige Oeffentlichkeit der Sitzungen des Stadtraths wird künftigen Verhandlungen vorbehalten.
- 6) Wegen der Heimathsangehörigkeit des unehelichen Kindes einer in Dresden lebenden Amalie Hofmann, wird der Vorstand die Erörterungen fortsetzen.
- 7) Der Vorstand trägt den Bericht an das Königl. Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Turnerei in Tharand betreffend, zur Begutachtung vor, und übernimmt denselben zu expediren.
- 8) Der, auf Veranlassung des Stadtraths ergangene Bericht des Communalgardenausschusses, die Geldbedürfnisse der Communalgarde zu Tharand betreffend, wird vorgetragen und beschlossen, da die Anforderungen die bereits von den Stadtverordneten in Vorschlag gebrachte Summe doppelt in Anspruch nehmen, das Gesuch diesem Collegium unter Verantwortung mitzutheilen.

Tharand, den 8. August 1848.

E. Gruner, Bürgermeister.

Ein Wort zur Versöhnung.

(Schluß.)

Der zweite Vorwurf ist, daß die Constitutionellen nicht bestimmt erklären, ob sie die republikanischen Bestrebungen bezüglich Sachsens oder Deutschlands bekämpfen wollen. Man wittert dahinter Achselträgererei, und mit Recht. Denn sie wollen sich wahrscheinlich für mehrere Fälle eine Thür offen lassen, und, wie es paßt, bald dahin, bald dorthin ihre Schwertstiche führen. Also sie mögen es frei heraus sagen, wenn sie ehrlich sind; auch der Herr Prof. Schober lobt in seiner Erwiderung die constitutionelle Monarchie, aber wohlweislich vermeidet er Sachsen zu nennen. Er spricht von der Majorität des Vaterlandes, und das kann beides sein, Sachsen und Deutschland. Wollen die constitutionellen Vereine gegen Einführung der Republik in Sachsen kämpfen, schön! so kämpfe ich mit ihnen, so kämpfen mit ihnen die sämtlichen 27000 Mitglieder der sächs. Vaterlands-Vereine, in Folge ihrer Grundgesetze, so kämpfen erst recht mit ihnen die deutschen Vereine, und der Sieg ist unter ohne Kampf. Auch konnten sich dann die constitutionellen Vereinsglieder an jene ganz füglich anschließen. Wollen aber die constitutionellen Vereine gegen die Einführung einer republikanischen Regierungsform für das gesammte Deutschland kämpfen, so läßt sich allerdings streiten. Ich halte ein erbliches Kaiserreich für das größte Unglück, was Deutschland treffen kann und den Beschluß für das Signal zum Kriege Deutscher gegen Deutsche. Doch

davon ein ander Mal. Jetzt mögen die constit. Vereine sagen, gegen welche Republik sie kämpfen wollen, auch der Herr Prof. Schober mag es sagen, denn er muß doch eine Meinung haben, und wissen was er will, wenn er zur Gründung politischer Vereine sich berufen fühlt und Programme macht und abändert. Wir erwarten also von ihm auch hierüber eine bestimmte Erklärung.

Bevor wir zum Schlusse auf einige erquickliche Nebensächlichkeiten eingehen, noch die Frage: war es wirklich nothwendig, in Sachsen, wo schon zwei große politische Vereinigungen bestehen, noch eine dritte zu schaffen? Herr Prof. Schober äußert sich hierüber in diplomatisch fargen Worten und Andeutungen. Er ist überhaupt geschickt in der Anwendung solcher Worte, die nach etwas klingen, aber so abgenutzt sind, daß sie nicht mehr schlagen, wie z. B. in dieser „hochwichtigen“ Angelegenheit, die breiteste demokratische Grundlage, tiefinnerste Ueberzeugung, sich um unsern König scharen, wie Ein Mann aufstehen, die Erzeugenschaften der Neuzeit wahren, den volksthümlichsten Einrichtungen Rechnung tragen, maßlose Vorwürfe u. Herr Prof. Schober sagt nämlich: „der constit. V. rat wenig Veranlassung, den Anschluß an die deutschen Vereine oder an die deutschen Vaterlandsvereine nachzusuchen, da er genug Ausdehnung erwarten darf, um selbstständig wirksam sein zu können.“ Also sobald man genug Mitglieder anzuwerben die Hoffnung hat, ist man unbekümmert um Gemeinfinn und Zusammenwirken, vollberechtigt einen neuen